

Sportplatzordnung

Zur Wahrung des Ansehens unseres Sportvereins sind folgende Bestimmungen für den ordnungsgemäßen Ablauf unserer Sportveranstaltungen von allen Sportlern, Funktionären und Zuschauern einzuhalten :

1. Für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung sind,
 - bis 100 Zuschauer, mindestens 3 Ordner verantwortlich
 - über 100 Zuschauer ist für alle weiteren 100 Zuschauer mindestens je 1 Ordner einzusetzen.Die Ordner sind durch Armbinden gekennzeichnet und werden im Ordnerbuch eingetragen, dass dem Schiedsrichter vor der Sportveranstaltung vorzulegen ist. Den Anweisungen der Ordner ist vor, während und nach der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.
2. Für die Mannschaften (Spieler), Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten ist vor, während und nach dem Spiel für ausreichend Schutz und ein ungehinderter Zu- und Abgang zu sichern.
3. Um den reibungslosen und ungestörten Spielablauf zu gewährleisten, darf die Spielfläche während der Sportveranstaltung durch Unbeteiligte nicht betreten werden.
4. Wer Ruhe und Ordnung dadurch stört, dass er Spieler, Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten, Mannschaftenverantwortliche oder andere Personen beleidigt oder beschimpft, wird durch die Ordner des Sportplatzgeländes verwiesen und kann eine zeitliche Platzsperr erhalten.
5. Wer seinen Unwillen durch Randalen zum Ausdruck bringt, Anlagen und Einrichtungen, die zum Sportplatzgelände gehören, mutwillig zerstört, muss mit Platzverweis, Platzverbot und einer Schadensersatzleistung rechnen.
6. Wer öffentlich die Menschenwürde einer anderen Person durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen in Bezug auf Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Herkunft verletzt wird des Sportgeländes verwiesen und muss mit einer Anzeige rechnen.
7. Während der Veranstaltung dürfen keinerlei Gegenstände auf das Spielfeld geworfen werden. Bei einer Körperverletzung werden entsprechende Organe verständigt, die zur Klärung des Vorkommnisses beitragen.
Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder ähnlichen Gegenständen ist untersagt.
8. Bei Ausschreitungen von mitgereisten Zuschauern trägt der Gastverein die Haftung.
9. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Feuerwerkskörpern ist untersagt.
10. Auf den Auswechselbänken dürfen nur die verantwortlichen Vertreter der Gemeinschaften und die Auswechselspieler Platz nehmen.
11. Während der Sportveranstaltung wird ein Sanitätskoffer sowie eine Krankentrage bereitgestellt. Bei schweren Verletzungen wird der Notarzt angefordert.

12. Bei Gewitter ist der Kunstrasenplatz und der Bereich der Flutlichtmasten sofort zu Verlassen. Es besteht Lebensgefahr !

Herrnhuter SV 90 e.V.

Herrnhut, den 12.Mai 2010